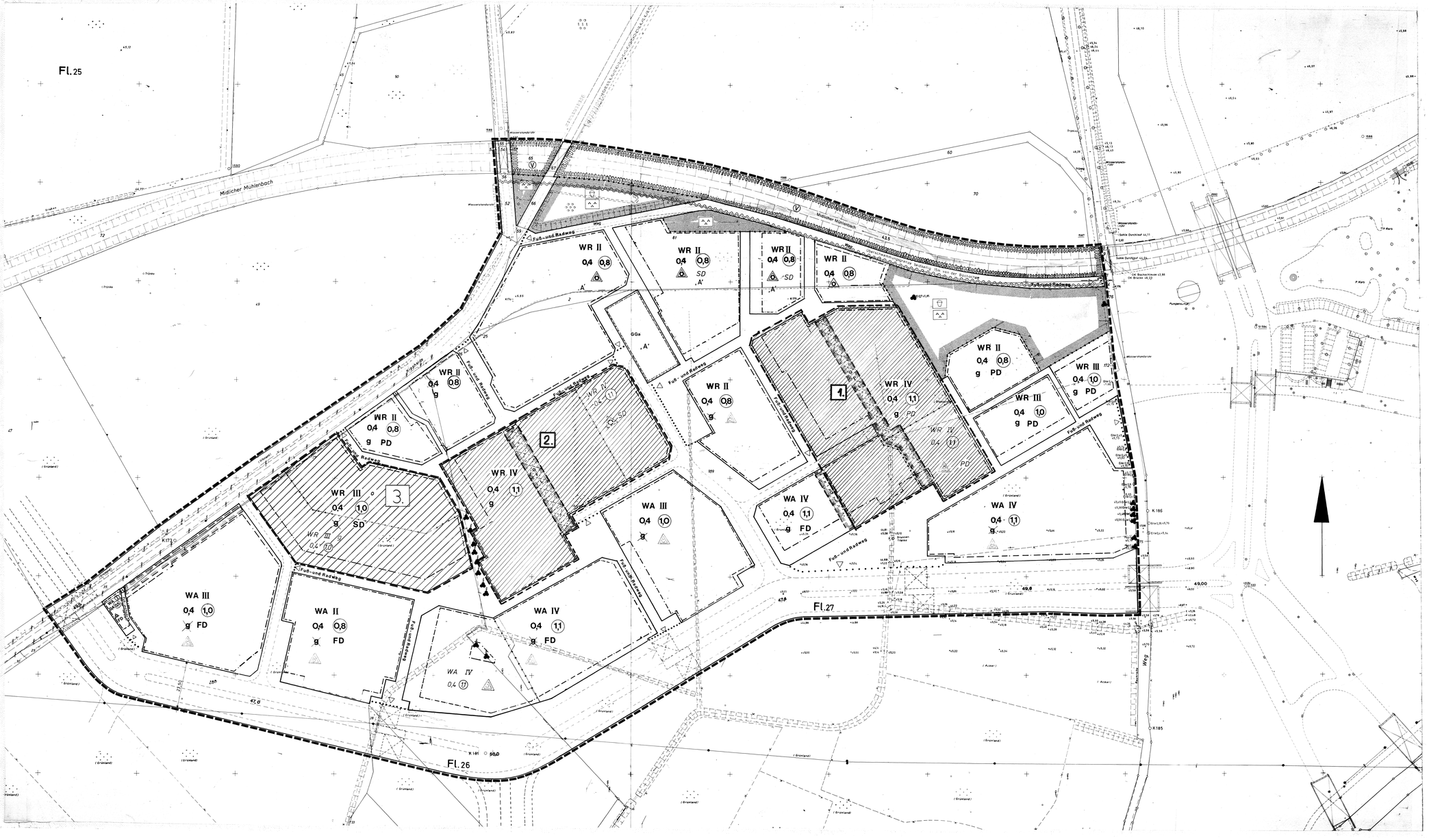


VERFAHRENSNACHWEIS

Der Rat der Stadt Dorsten hat am ... 19.7.1979 ... nach § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Dorsten, den 23.7.1979

gez. Lampen — Bürgermeister — gez. Klaus Ck — Kämmerer

Der Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung

Recklinghausen, den 2.1.1979

gez. Ohde — Vermess. Ass. Verm.-Ing.

Entworfen und aufgestellt

Dorsten, den

gez. Brelch — Planungsgemeinschaft Wulfen Hbm

gez. Kolaschwitz

gez. Börner — Planungsgruppe Stadtbe. Böhme Stumpf

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 19.10.1977 die erneute Bebauungsplanentwurfsöffentlich gebilligt und sie zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Dorsten, den 20.10.1977

gez. Lampen — Bürgermeister — gez. Klauck — Kämmerer

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.1.1978 auf die Dauer eines Monats vom 3.2.1978 bis 3.3.1978 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Dorsten, den 9.3.1978

Der Stadtdirektor — IV — gez. Hüsse — Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 19.4.1978 nach § 10 des Bundesbaugesetzes in der durch Gesetz vom Einfügung gedruckten Fassung den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dorsten, den 20.4.1978

gez. Lampen — Bürgermeister — gez. Klauck — Kämmerer

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 20.7.1978 Az. 35.2.1-5002-37/78 genehmigt worden.

Münster, den 25.7.1978

Der Regierungspräsident — A — gez. Dudzinski — Regierungsdirektor

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 25.7.1978 Az. 35.2.1-5002-37/78 ist am 21.10.1978 nach § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht worden.

Dorsten, den 12.10.1978

Der Stadtdirektor — IV — gez. Hüsse — Techn. Beigeordneter

Änderungen-/Ergänzungen auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Dorsten vom 13.4.1978 (1428 Einwohnungen)

Aufgehobene Festsetzungen: X

Neue Festsetzungen: (rot) der Zeichenerklärung entsprechend

Begrenzung der vereinfachten Änderung

1. Nummer der vereinfachten Änderung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Hinweis:
Im Planbereich sind wegen eventueller späterer bergbaulicher Nutzung Einwirkungen möglich. Vor Beginn der Einzelplanungen ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 1 BauNVO)

WS Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
SW Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse: Höchstgrenze
II Zahl der Vollgeschosse: zwingend
I-II Zahl der Vollgeschosse: Mindestgrenze und Höchstgrenze
0,4 Grundflächenzahl
0,8 Geschoßflächenzahl
9,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

o offene Bauweise
A nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
A nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Schule
Kirche
Jugendheim
Kindergarten, Kinderhort

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Straßenverkehrsflächen
Öffentliche Parkplätze
Straßenbegrenzungslinie
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Fuß- und Radweg
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen, für die Verwertung von Abwasser
Elektrizität
FD Fernheiz-
PD Pumpen-
SD Schacht-
WD Wunder-
ZD Dachregen-
Hauptführung
Passage: Mindesthöhe 2,50 m
Arkade: Mindesthöhe 2,50 m
Ausfahrt
Mauer

Führung ober- und/oder unterirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

Grünfläche
Parkanlage
Sportplatz
Freibad
Spielplatz
Dauerkleingärten
Friedhof

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BBauG)

Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Kiesgrube

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Flächen für Garagen u. Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG sowie § 12 BauNVO)
Sp Stellplätze
GSt Gemeinschaftsstellplätze
Ga Garagen
GGa Gemeinschaftsgaragen
Flächen für Unterführungen mit Leitungen (z.B. Rohre)
UGa Unterführungen
UGGa Unterführungsanlagen mit Garagen
Geh Garagenhöfe (§ 21a BauNVO i. Verb. mit Festsetzung)
Bezugsrichtlinien für bestimmte bauliche Anlagen, die grundwasserschädlich sein können (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
G Gehrecht zu Gunsten der Anlieger
F Fahrrecht zu Gunsten der
L Leitungsrecht zu Gunsten der versorgungsträger
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)
Nicht überbaubare Grundstücksflächen
Vorgarten
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
Bahnlinien
Anpflanzung Bäume und Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)
Anpflanzungen Sträucher
Zu erhaltende Bäume und Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)
Zu erhaltende Einzelbäume

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BBauG i. V. m. § 81 Abs. 1 Nr. 1 BauO NW sowie Verordnung über Bauordnung vom 26.6.1962 i. d. F. vom 1.10.1970 GV. NW. S. 564)
Baugestaltungssatzung
Gestaltungsvorschriften
Gestaltungsvorschriften
Gestaltungsvorschriften